

Bürgerbeteiligung

Rostocker Status Quo

Ökohaus e.V. Rostock - 7. Juni 2021



LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG
Gemeinsam Beteiligung gestalten



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Demokratische Strukturen Teilhabe und Wahlen



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Parlament: die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse



RATHAUS

Rathaus Service Bildung & Wissenschaft Wirtschaft & Verkehr Umwelt & Ges

Startseite > Rathaus > Politik & Wahlen

Politik und Wahlen

Politische Fragen werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in mehreren Gremien diskutiert und abgestimmt. Das oberste politische Organ stellt die Bürgerschaft dar, bestehend aus 53 Bürgerinnen und Bürgern, die am 26. Mai 2019 gewählt wurden.

Neben der Bürgerschaft sind deren Ausschüsse sowie Ortsbeiräte, Aufsichtsräte und Beiräte weitere Plattformen für die kommunalpolitische Arbeit.

Weitere Details und Termine der Bürgerschaft und ihren Gremien entnehmen Sie bitte dem Bürgerinformationssystem, über das alle Sitzungsunterlagen zugänglich sind, die auch öffentlich behandelt werden.



Sitzung der Bürgerschaft | Foto: Stadtkultur, Ramona Faulk



BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM

Bürgerinformationssystem



Bürgerschaft
Bürgerschaft →



Ausschüsse der Bürgerschaft
Ausschüsse →



#Bürgerschaft #Rostock #Rathaus
Bürgerschaftssitzung 19. Mai 2021
885 Aufrufe · Live übertragen am 19.05.2021

13 2 TEILEN SPEICHERN

<https://www.youtube.com/c/siebertuerme>

<https://ksd.rostock.de>

Ortsbeiräte und Beiräte



RATHAUS

Rathaus Service Bildung & Wissenschaft Wirtschaft & Verkehr Umwelt & Gesel

Startseite > Rathaus > Politik & Wahlen > Ortsbeiräte

🇬🇧 [Startseite](#) | [Inhalt](#) | [Kontakt](#) | [Notruf](#)

Der Agenda 21-Rat

Der Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist ein ehrenamtliches Gremium, das sich für die nachhaltige Entwicklung der Stadt engagiert. Es wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 02. Juni 1999 (Beschluss Nr. 1901/71/1999) zur Bildung eines Agenda 21-Rates gegründet und besitzt den Status eines Beirates der Rostocker Bürgerschaft.

Der Agenda 21-Rat fördert die nachhaltige Entwicklung der Stadt Rostock gemäß den 1992 in Rio de Janeiro auf der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung beschlossenen Zielen der nachhaltigen Entwicklung auf der Erde. In diesem Sinne formuliert und vertritt der Rat Empfehlungen und Vorschläge gegenüber der Bürgerschaft und dem Oberbürgermeister sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen. Er kann über einen Ausschuss oder ein Mitglied der Bürgerschaft Anträge zur Beschlussfassung stellen.

Der Agenda 21-Rat greift die Vorschläge aus den Agenda 21-Arbeitskreisen auf und setzt sich u. a. durch die Herbeiführung von Beschlüssen der Bürgerschaft für ihre Umsetzung ein. Er unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit für den Agenda 21-Prozess und strebt bei Konflikten einen Interessenausgleich an.

Die Mitglieder des Agenda 21-Rates setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft
2. die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister bzw. eine Vertretung aus der Verwaltung
3. die Sprecherinnen oder Sprecher der Agenda 21-Arbeitskreise
4. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Hansestadt Rostock, die die vielfältigen Bereiche der Stadtgesellschaft möglichst ausgewogen vertreten.



Ortsbeiräte

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es 19 Ortsteilvertretungen, die Ortsbeiräte heißen. Ihre Mitglieder sind von der Bürgerschaft gewählt worden. Sie haben je nach Größe des Ortsbeiratsbereiches zwischen neun und 13 Mitgliedern. Die Besetzung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Kommunalwahl in den jeweiligen Ortsbeiratsbereichen.

Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben beratende Ausschüsse bilden sowie Ortsbeiratsmitglieder mit der Wahrnehmung spezieller Aufgaben oder Bürgerinnen- und Bürgerinteressen betrauen. So arbeiten Mitglieder der Ortsbeiräte in der Seniorenvertretung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusammen.

"Die Ortsteilvertretung ist über alle für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Sie hat das Recht, in Angelegenheiten des Ortsteils Anträge in der Gemeindevertretung zu stellen. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung kann in Ausschusssitzungen, in denen ein Antrag der Ortsteilvertretung behandelt wird, das Wort verlangen." (§ 42. Abs. 2 KV M-V)

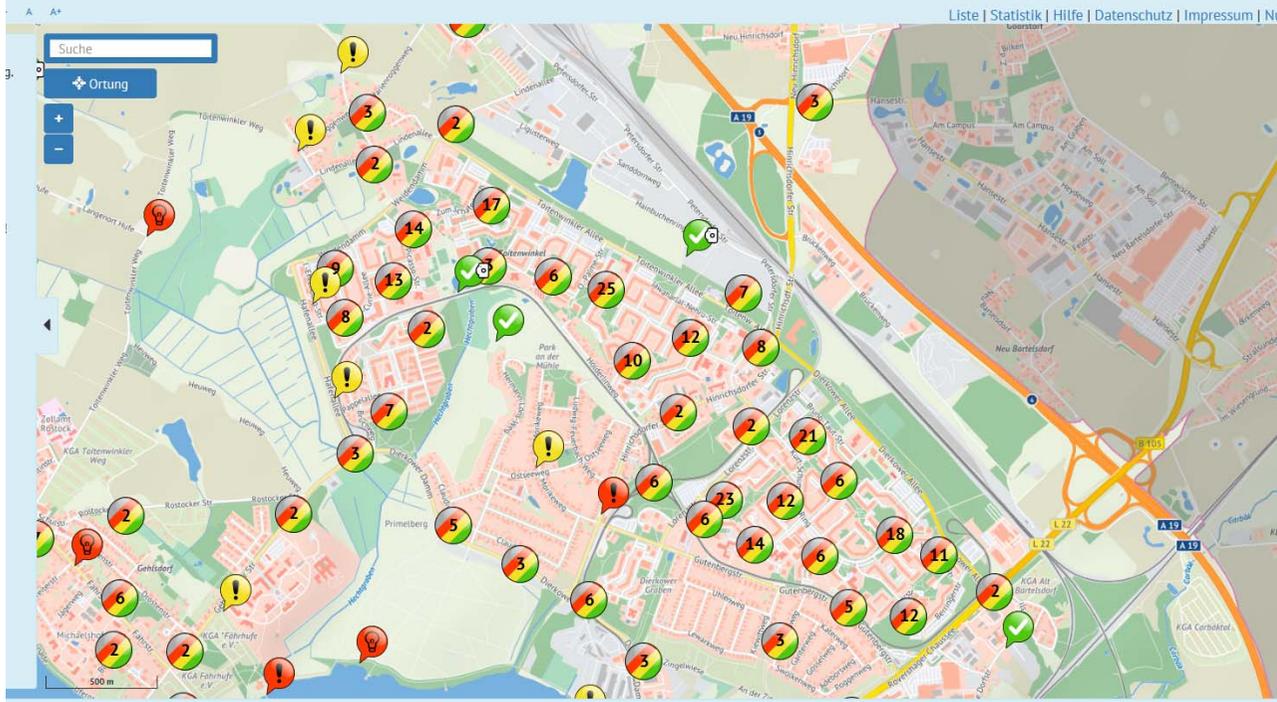


Luftbild Nikolaikirche Rostock (Hansestadt Rostock/nordlicht)

Ortsbeiräte

Agenda21-Rat

Klarschiff.HRO



<https://www.klarschiff-hro.de/>

Beteiligungsverfahren – gesetzlich vorgeschrieben und / oder freiwillig





LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK